

Den ARAG Aktiv-Rechtsschutz Komfort können Sie Ihren individuellen Bedürfnissen anpassen. Grundbaustein Ihrer Absicherung ist der Rechtsschutz im privaten Bereich, den Sie individuell um die Bereiche Beruf, Immobilien und Verkehr erweitern können. So genießen Sie immer genau den Schutz, den Sie wirklich brauchen. Maßgeblich für Ihren individuellen Versicherungsumfang sind die unter „Versicherte Bereiche“ gekennzeichneten Lebensbereiche.

Versicherter Personenkreis	ARAG Aktiv-Rechtsschutz Komfort bietet Versicherungsschutz für die Familie oder den Single. Sie – und in der Familiendeckung Ihr ehelicher, eingetragener oder mit Ihnen in häuslicher Gemeinschaft zusammenlebender sonstiger Lebenspartner, soweit dieser an Ihrem Wohnsitz amtlich gemeldet ist, sowie mit Ihnen und / oder Ihrem mitversicherten Lebenspartner verwandte oder verschwägerte Personen – und Ihre minderjährigen Kinder sind geschützt. Ihre unverheirateten, nicht in einer eingetragenen oder sonstigen Lebenspartnerschaft lebenden volljährigen Kinder sind bis zu dem Zeitpunkt mitversichert, in dem sie erstmalig eine auf Dauer angelegte berufliche Tätigkeit gegen leistungsbezogenes Entgelt ausüben. Für die mit Ihnen im gleichen Haushalt (auch in einer Einliegerwohnung in dem von Ihnen selbst bewohnten Einfamilienhaus) lebenden, verwandten oder verschwägerten Personen gelten folgende Voraussetzungen: jede dieser Personen ist an Ihrem Wohnsitz amtlich gemeldet. Im Verkehrsbereich sind mitversichert alle Personen in ihrer Eigenschaft als berechtigte Fahrer und berechtigte Insassen jedes bei Vertragsabschluss oder während der Vertragsdauer auf den vorgenannten Personenkreis zugelassenen, amtlich registrierten oder auf deren Namen mit einem Versicherungskennzeichen versehenen oder von diesem Personenkreis als Selbstfahrer-Vermietfahrzeug zum vorübergehenden Gebrauch gemieteten Motorfahrzeuges zu Lande, zu Wasser oder in der Luft sowie Anhänger.								
Versicherbare Bereiche	Der ARAG Aktiv-Rechtsschutz Komfort bietet Versicherungsschutz in folgenden Bereichen: <table><tr><td>Rechtsschutz im privaten Bereich</td><td>für die Risiken des täglichen Lebens einschließlich der Teilnahme am öffentlichen Verkehr als Fußgänger, Fahrgast, Radfahrer.</td></tr><tr><td>Rechtsschutz im beruflichen Bereich</td><td>für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen als Arbeitnehmer sowie aus öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnissen – auch im Zusammenhang mit Aufhebungsvereinbarungen – und außerdem als Arbeitgeber für geringfügige hauswirtschaftliche Beschäftigungs- und Pflegeverhältnisse.</td></tr><tr><td>Rechtsschutz im Immobilienbereich</td><td>als Eigentümer, Mieter oder Nutzungsberechtigter aller selbst bewohnten Wohneinheiten in Deutschland sowie einer im Ausland im Sinne des § 6 Absatz 1 gelegenen, selbst bewohnten Wohneinheit; diesen Wohneinheiten zuzurechnende Garagen oder Kraftfahrzeug-Abstellplätze sind eingeschlossen.</td></tr><tr><td>Rechtsschutz im privaten Verkehrsbereich</td><td>als Eigentümer oder Halter jedes bei Vertragsabschluss oder während der Vertragsdauer auf den versicherten Personenkreis zugelassenen, amtlich registrierten oder auf seinen Namen mit einem Versicherungskennzeichen versehenen Motorfahrzeuge zu Lande, zu Wasser oder in der Luft sowie Anhänger oder als Fahrer fremder Motorfahrzeuge.</td></tr></table>	Rechtsschutz im privaten Bereich	für die Risiken des täglichen Lebens einschließlich der Teilnahme am öffentlichen Verkehr als Fußgänger, Fahrgast, Radfahrer.	Rechtsschutz im beruflichen Bereich	für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen als Arbeitnehmer sowie aus öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnissen – auch im Zusammenhang mit Aufhebungsvereinbarungen – und außerdem als Arbeitgeber für geringfügige hauswirtschaftliche Beschäftigungs- und Pflegeverhältnisse.	Rechtsschutz im Immobilienbereich	als Eigentümer, Mieter oder Nutzungsberechtigter aller selbst bewohnten Wohneinheiten in Deutschland sowie einer im Ausland im Sinne des § 6 Absatz 1 gelegenen, selbst bewohnten Wohneinheit; diesen Wohneinheiten zuzurechnende Garagen oder Kraftfahrzeug-Abstellplätze sind eingeschlossen.	Rechtsschutz im privaten Verkehrsbereich	als Eigentümer oder Halter jedes bei Vertragsabschluss oder während der Vertragsdauer auf den versicherten Personenkreis zugelassenen, amtlich registrierten oder auf seinen Namen mit einem Versicherungskennzeichen versehenen Motorfahrzeuge zu Lande, zu Wasser oder in der Luft sowie Anhänger oder als Fahrer fremder Motorfahrzeuge.
Rechtsschutz im privaten Bereich	für die Risiken des täglichen Lebens einschließlich der Teilnahme am öffentlichen Verkehr als Fußgänger, Fahrgast, Radfahrer.								
Rechtsschutz im beruflichen Bereich	für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen als Arbeitnehmer sowie aus öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnissen – auch im Zusammenhang mit Aufhebungsvereinbarungen – und außerdem als Arbeitgeber für geringfügige hauswirtschaftliche Beschäftigungs- und Pflegeverhältnisse.								
Rechtsschutz im Immobilienbereich	als Eigentümer, Mieter oder Nutzungsberechtigter aller selbst bewohnten Wohneinheiten in Deutschland sowie einer im Ausland im Sinne des § 6 Absatz 1 gelegenen, selbst bewohnten Wohneinheit; diesen Wohneinheiten zuzurechnende Garagen oder Kraftfahrzeug-Abstellplätze sind eingeschlossen.								
Rechtsschutz im privaten Verkehrsbereich	als Eigentümer oder Halter jedes bei Vertragsabschluss oder während der Vertragsdauer auf den versicherten Personenkreis zugelassenen, amtlich registrierten oder auf seinen Namen mit einem Versicherungskennzeichen versehenen Motorfahrzeuge zu Lande, zu Wasser oder in der Luft sowie Anhänger oder als Fahrer fremder Motorfahrzeuge.								
Geltungsbereich	Rechtsschutz besteht, soweit Sie Ihre rechtlichen Interessen in Europa, den Anliegerstaaten des Mittelmeeres, auf den Kanarischen Inseln, den Azoren oder Madeira wahrnehmen müssen und ein Gericht oder eine Behörde in diesem Bereich gesetzlich zuständig ist oder wäre. Für Reisen bis zu 12 Monaten sowie bei privaten Verträgen, die über das Internet abgeschlossen werden, sind Sie sogar weltweit geschützt. Ausgenommen sind dann lediglich Streitigkeiten aus dem Erwerb oder Verkauf von Eigentums- oder Nutzungsrechten bezüglich Immobilien – d. h. auch Timesharing-Verträge.								
Rechtsservice	JuraTel Anwalts-Telefon und der ARAG Online Rechts-Service stehen Ihnen für alle Bereiche zur Verfügung, auch wenn Sie nur den Bereich „Privat“ absichern!								
ARAG JuraTel®	Ihr 24-Stunden-Anwalts-Telefon: Ihre Rechtsfragen beantwortet ein auf das Rechtsgebiet spezialisierter Anwalt sofort per Telefon, auch dann, wenn das entsprechende Rechtsgebiet nicht mitversichert ist. Für diese Leistung gibt es keine Wartezeit. Eine Selbstbeteiligung fällt nicht an.								
Steuertelefon	Ihr Anwalts-Telefon speziell zum Steuerrecht: Wenn Sie eine rechtliche Frage zu Ihrer Steuererklärung haben, verbinden wir Sie auf Wunsch mit einem auf Steuerrecht spezialisierten Anwalt.								
Rechtsschutz für Mediationsverfahren	Mediation ist ein Verfahren zur freiwilligen, außergerichtlichen Streitbeilegung, bei dem die Parteien mit Hilfe der Moderation eines neutralen Dritten, des Mediators, eine eigenverantwortliche Problemlösung erarbeiten. Sie haben z. B. Ärger mit Ihrem Nachbarn, sind aber daran interessiert, dass der Streit möglichst friedlich beigelegt wird. Dann kann eine Mediation zur Schlichtung beitragen. Für diese Leistung gibt es keine Wartezeit. Eine Selbstbeteiligung fällt nicht an.								

In einer umfangreichen Online Datenbank finden Sie über 1.000 Musterschreiben und –verträge rund um Arbeit, Miete, Familie und Verkehr zum Herunterladen. Außerdem können Sie Rechtsfragen am Computer – einfach und verständlich angeleitet – selbst interaktiv klären.
Für diese Leistung gibt es keine Wartezeit. Eine Selbstbeteiligung fällt nicht an.
Auf Wunsch empfehlen wir Ihnen erfahrene Fachanwälte und auf Ihren Fall spezialisierte Rechtsanwälte in Ihrer Nähe.
Diese Anwälte beraten Sie auf Wunsch auch ganz bequem vor Ort.

	 Privat	 Beruf	 Immo- bilien	 Verkehr	Maßgeblich sind die Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung ARB 2013
Leistungen ■ - obligatorisch □ - fakultativ					Beispiele
Schadenersatz-Rechtsschutz	■			■	Schadenersatzforderungen bei Personen-, Sach- und Vermögensschäden durchsetzen (keine Wartezeit). Beispiele aus dem Bereich Privat: Schmerzensgeld sowie Verdienstausfall etc. nach einem Freizeitunfall Beispiele aus dem Bereich Verkehr: Kfz-Unfallschaden, Schuldfrage unklar, gegnerische Versicherung zahlt nicht
Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht	■			■	Streit um private Verträge des Alltags oder Eigentum an beweglichen Sachen (keine Wartezeit). Beispiele aus dem Bereich Privat: Kauf von Hausrat, Urlaubsreise, Reparaturmängel, Versicherungsverträge, Streitigkeit mit dem Netzbetreiber wegen der Abrechnung des eingespeisten Stroms von Photovoltaikanlagen auf selbst bewohnten Ein- oder Zweifamilienhäusern bis 10 kW-Peak, Falschberatung im Zusammenhang mit risikoarmen Kapitalanlagen (zum Beispiel Sparbuch, steuerlich geförderte Altersvorsorgeprodukte) Beispiele aus dem Bereich Verkehr: Probleme mit Auto-Garantie, Kfz-Lieferzeit, Kfz-Reparaturmängel
Steuer-Rechtsschutz	■		■	■	Streit um Steuern und sonstige Abgaben vor deutschen Finanzbehörden/-gerichten (keine Wartezeit). Beispiele aus dem Bereich Privat: Werbungskosten, Sonderausgaben, Zölle Beispiele aus dem Bereich Verkehr: Einstufung bei Kfz-Steuer, Abgasklasse strittig Beispiele aus dem Bereich Wohnen: Grundsteuer, Abwasser-, Straßenreinigungs-, Abfallbeseitigungsgebühren
Sozial-Rechtsschutz	■				Wahrnehmung rechtlicher Interessen vor deutschen Sozialgerichten sowie in Widerspruchsverfahren, die diesem Gerichtsverfahren vorangehen (keine Wartezeit). Beispiele: Höhe der Erwerbsunfähigkeitsrente oder Einordnung in Pflegestufe, Kostenübernahme für neue OP-Methoden und Therapien, nach einem Arbeitsunfall: Höhe des Invaliditätsgrades oder Rentenanspruches
Verwaltungs-Rechtsschutz	■			■	Streit vor deutschen Verwaltungsbehörden/-gerichten in verwaltungsrechtlichen Angelegenheiten. Beispiele aus dem Bereich Privat (Wartezeit 3 Monate): Streit um Vergabe von Kindergartenplätzen, Zeugnisnoten, Höhe von Bafög, Wehrpflicht Beispiele aus dem Bereich Verkehr (keine Wartezeit): Führerscheinentzug, Fahrtenbuch-Auflage, „Idiotentest“

	 Privat	 Beruf	 Immo- bilien	 Verkehr	Maßgeblich sind die Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung ARB 2013
Straf-Rechtsschutz	■			■	Verteidigung gegen den Vorwurf eines fahrlässigen Vergehens (keine Wartezeit). Beispiel aus dem Bereich Privat: Vernachlässigung der Streupflicht, fahrlässige Körperverletzung Beispiel aus dem Bereich Verkehr: Fahrlässige Trunkenheit im Verkehr, fahrlässige Körperverletzung in Zusammenhang mit einem Verkehrsunfall
Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz	■			■	Sich gegen den Vorwurf einer Ordnungswidrigkeit wehren (keine Wartezeit). Beispiele aus dem Bereich Privat: Verstoß gegen Leinenzwang für Hunde, gegen die Verpflichtung zum Schneeräumen, Vorwurf von Lärmbelästigung Beispiele aus dem Bereich Verkehr: Angebliche Geschwindigkeitsüberschreitung, Einspruch gegen Bußgeldbescheid
Beratungs-Rechtsschutz im Familien-, Lebenspartnerschafts- und Erbrecht	■				Beratung durch in Deutschland zugelassenen Rechtsanwalt oder Notar bei geänderter Rechtslage (keine Wartezeit). Beispiele: Erbe annehmen oder ausschlagen, Ansprüche nach dem Erbfall abklären
Beratungs-Rechtsschutz für Betreuungsverfahren	■				Beratung und Vertretung wegen eines gegen Sie eingeleiteten Betreuungsverfahrens (keine Wartezeit).
Beratungs-Rechtsschutz für Patientenverfügung	■				Beratung bezüglich der Erstellung oder Änderung einer Patientenverfügung oder Vorsorgevollmacht (keine Wartezeit).
Rechtsschutz für Opfer von Gewaltstraftaten	■				Als Nebenkläger in Ermittlungs-/Strafverfahren vor deutschen Gerichten gegen den Täter auftreten und Ansprüche nach dem Opferentschädigungsgesetz geltend machen (keine Wartezeit). Beispiele: Nach schwerer Körperverletzung, Überfall oder Geiselnahme
Arbeits-Rechtsschutz		■			Rechte aus Arbeits- oder Dienstverhältnissen wahrnehmen (Wartezeit 3 Monate). Beispiele: Kündigung, Versetzung, Aufhebungsvereinbarung, Urlaubs- oder Weihnachtsgeld, Einstufen in Besoldungsgruppe
Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz		■			Disziplinar- und Standesrechtsverfahren z. B. als Beamter, Berufssoldat, angestellter Arzt oder Steuerberater (keine Wartezeit). Beispiele: Vorwurf der Befehlsverweigerung, Verstoß gegen Standesrecht
Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz			■		Interessen als Eigentümer oder Mieter einer selbst bewohnten Wohneinheit wahren (Wartezeit 3 Monate). Beispiele: Konflikte bei Mieterhöhung, Kündigung, Schönheitsreparaturen, Räumungsklage
Vorsorge-Rechtsschutz	■	■	■	■	Anpassung des Versicherungsschutzes an noch nicht bekannte, später eintretende Veränderungen der Lebensumstände (keine Wartezeit). Beispiele: Kauf oder Erbe einer vermieteten Eigentumswohnung, Aufnahme selbstständiger Tätigkeit.

	 Privat	 Beruf	 Immo- bilien	 Verkehr	Maßgeblich sind die Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung ARB 2013
Update-Garantie	■	■	■	■	Automatische Absicherung zukünftiger beitragsneutraler Leistungsverbesserungen
Erweiterter Straf-Rechtsschutz im privaten Bereich und für berufliche nichtselbstständige und ehrenamtliche Tätigkeiten, – sofern vereinbart –	□	□			Verteidigung auch beim Vorwurf eines vorsätzlichen Vergehens; über die gesetzlichen Gebühren hinaus Kostenübernahme auch für Honorarvereinbarung mit spezialisierten Anwälten (keine Wartezeit). Beispiele: Vorwurf von fahrlässiger Körperverletzung oder Betrug
Rechtsschutz in Ehesachen – sofern vereinbart –	□				Interessenvertretung vor deutschem Familiengericht – für beide Ehepartner wegen Scheidung, Scheidungsfolgesachen, Aufhebung oder Aufhebungsfolgesachen (Wartezeit 3 Jahre). Beispiele: Streit um Rentenansprüche, Vermögen, Sorgerecht
Rechtsschutz in Unterhaltssachen – sofern vereinbart –	□				Streit um gesetzlichen Unterhalt oder Sorgerecht bei Zuständigkeit eines deutschen Familiengerichts (Wartezeit 1 Jahr). Beispiel: Eigene Unterhaltsansprüche durchsetzen, fremde abwehren, Sorgerechtsstreitigkeiten nicht miteinander verheirateter Eltern.
ARAG JuraCheck – sofern vereinbart –	□	□	□	□	Beratung telefonisch oder online zu konkreten Rechtsfragen (keine Wartezeit). Beispiele: Prüfung von Mietvertrags-, Arbeitsvertrags-, Ehevertragsklauseln Prüfung der privaten Homepage
ARAG JuraCheck Plus – sofern vereinbart –	□	□	□	□	Vor-Ort-Rechtsanwaltsberatung, wenn Telefon- oder Online-Beratung nicht ausreichen (keine Wartezeit).
ARAG web@ktiv – sofern vereinbart –	□	□			Rechtsschutz für die speziellen Risiken und Gefahren im Zusammenhang mit der privaten Internetnutzung Inklusive Rufretter: Unterstützt Sie dabei, rufschädigende Inhalte löschen zu lassen und den Verursacher zur Verantwortung zu ziehen (keine Wartezeit). Beispiele: Bei Mobbing oder Datenmissbrauch